

1. Gerichte und Staatsanwaltschaften

Allgemeines

Die Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern hat sich in ihrem Landeskonzept für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Geräten und Verfahren der Informationstechnik bereits 1991 für den Aufbau moderner PC-Netzwerke und den Einsatz einer einheitlichen Software (Justizanwendung ARGUS) entschieden. 1999 wurden im Rahmen des Projekts 3000 alle Arbeitsplätze der Dezernenten (Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger) und der Mitarbeiter in den Serviceeinheiten mit modernen, leistungsfähigen und durchgehend baugleichen PC-Arbeitsplätze ausgestattet. Mit der Abkehr von einer gleitenden Neuausstattung zu einer zyklischen Neuausstattung mit einer weitestgehenden Identität der Systemumgebungen ist der Aufwand für die Unterhaltung und Weiterentwicklung der ca. 80 Netze mit rund 3000 Anwendern wesentlich verringert worden.

Mit dem Projekt JUNIS (Justiz – neue Infrastruktur) wird zur Zeit die IT-Infrastruktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf einen modernen und zukunftssicheren Stand gehoben. JUNIS umfasst unter anderem die Ergänzung der derzeit eingesetzten OS/2-Server durch LINUX-Server, die Neuausstattung der Arbeitsplätze mit neuer Hardware und ein technisches Redesign der Fachanwendung ARGUS. In der Umsetzung dieses Projektes sind die LINUX-Server ausgeliefert worden. Alle Arbeitsplatzrechner sind ebenfalls ersetzt worden. Im Zuge der Neuauslieferung der Arbeitsplatzrechner ist u. a. ein tagaktueller Virenschutz per Softwareverteilung realisiert worden.

Die nahezu flächendeckend eingesetzte Anwendungssoftware ARGUS ist modular aufgebaut. Der ARGUS-Kern, auf dem fachspezifische Softwareergänzungen aufsetzen, bildet die Basis für alle Applikationen, ist für jede Einzelanwendung einheitlich und unterstützt mit hoher Grundfunktionalität (u.a. Abbildung jeder Geschäftsverteilung, automatische Bildung von Aktenzeichen, Erfassung und Verwaltung von Fremdaktenzeichen, Abgabe, Verbindung, Trennung von Verfahren, Statistik in den einschlägigen Ausprägungen mit Datenaustausch zum Statistischen Amt) jedes im Geschäftsbereich verwendete Registerzeichen. Weitergehende Unterstützung - insbesondere automationsunterstützte Erledigung des Schreibwerks, die über die Erstellung von Kurzbriefen und die Bereitstellung von großem und kleinem Rubrum hinausgeht - ist als sogen. EDV-Verfügung (Grundversion) in die Kernsoftware eingebunden. Die Anforderungen an eine Erweiterung der Grundfunktionalität werden zur Zeit definiert. Fachspezifische Anforderungen werden durch spezielle Module, die auf die Kernsoftware aufsetzen, abgedeckt. Weiterentwicklungen für eine ARGUS-Applikation stehen bei geringem Implementierungsaufwand auch den anderen Applikationen zur Verfügung. Die gleiche Programm- und Ablauflogik in allen Applikationen erleichtert wegen des hohen „Wiedererkennungswertes“ die Einarbeitung. Diese Entwicklungsphilosophie hat sich bewährt, an ihr wird konsequent festgehalten. Derzeit wird eine Schnittstelle ARGUS-Kosten/ProFiskal entwickelt. Darüber hinaus erfolgt die Weiterentwicklung von ARGUS 2.54 auf die Version 3.0 (New Design).

Als Rechtsinformationssystem steht neben fachspezifischen CD-ROM-Anwendungen **juris** und **beck-online** grundsätzlich auf allen Dezernentenarbeitsplätzen zur Verfügung. Ein unbeschränkter Internetanschluss an jedem Arbeitsplatz eröffnet darüber hinaus die Nutzung weiterer WEB-basierter Informationsquellen.

1999 wurden alle Justizbehörden an das Landesverwaltungs- und Informationsnetz (LAVINE) angeschlossen. In LAVINE ist eine mehrstufige Firewall mit Viruswall eingebunden.

Zur fachspezifischen Anwendungsentwicklung:

Amtsgerichte -Grundbuchämter-

Die Amtsgerichte -Grundbuchämter- in Mecklenburg-Vorpommern sind mit Geräten und Verfahren der IT seit Ende 1992 umfassend ausgestattet. Bis zum Abschluss der Einführung von ARGUS-EGB wird die Justizanwendung ARGUS-GB (gegenwärtig in der Version 2.54) mit voller Geschäftsstellen- und Eintragungsfunktionalität (u.a. Workflow Papiergrundbuch, Nutzung ALB-Katasterdaten, Schnittstelle zum Kassenverfahren profiskal) weiterhin eingesetzt. Bei mittlerweile drei Pilot-Gerichten (Wismar, Demmin, Schwerin) ist das elektronische Grundbuch (ARGUS-EGB) im Echtbetrieb.

Mit dem elektronischen Datenbankgrundbuch ARGUS®-EGB verfolgt Mecklenburg-Vorpommern einen hochintegrierten Ansatz, mit dem alle Eintragungs- und sonstigen Bearbeitungsvorgänge gemäß einer von der Justiz beschriebenen Fachlogik konsistent und vollständig durchgeführt werden. Neben der in der Client/Server-Anwendung ARGUS® verwendeten Standarddatenbank zur Aufnahme von Strukturdaten, Texten und elektronischen Signaturen sowie einer in die Anwendung durchgängig integrierten Masken- und Textverarbeitung steht hierfür eine Logikkomponente (ISABEL) zur Verfügung, die den Arbeitsplatz des Grundbuch-Sachbearbeiters darstellt.

ISABEL® enthält einen Logik-Automaten, der die in Skriptform niedergelegte Fachlogik sowie sich daraus ergebende Bearbeitungsanforderungen umsetzt. Aus den Skripten wird die Bearbeitungsoberfläche (Masken) für den Arbeitsplatz des Sachbearbeiters generiert; dabei werden die logischen Zusammenhänge in einer intuitiv verständlichen, dynamischen Navigationshilfe visualisiert (Rot-/Grün-Schaltung).

In den Skripten werden unter Berücksichtigung der im Grundbuch gespeicherten und der vom Sachbearbeiter eingegebenen Daten die Eintragungstexte unter Verwendung von Normtexten erzeugt. Die Eintragungstexte werden in der gewohnten Ansicht der Einlegebögen dargestellt. Sind mehrere Grundbücher beteiligt, werden die teilweise unterschiedlichen Texte für alle beteiligten Grundbücher automatisch erzeugt. Dies bedeutet z. B. im Falle einer Aufteilung in Wohnungseigentum, dass automatisch im abgebenden Grundbuch die Übertragungs- bzw. Schließungsvermerke eingetragen und gleichzeitig neue Wohnungsgrundbücher mit Eintragungen über alle Abteilungen angelegt werden. Mit den Eintragungstexten werden zusätzlich Informationen über die möglichen zukünftigen Rötungen verschiedener Textteile gespeichert, die bei später erfolgender Änderung der Eintragungsobjekte die automatische Rötung auslösen.

Abgerundet wird die Anwendung durch die Einbindung einer Automationsunterstützung für die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten mit allen Möglichkeiten einer qualifizierten Antrags erfassung. Eine entsprechende Unterstützung erfolgt für die Folgeverfügung sowohl im Bereich des Sachbearbeiters (Erstellen der Abschlussverfügung mit Ausdruck des Bestätigungsvermerks der Übernahme der Eintragungen in die Datenbank, Erstellen der Kostenverfügung, ...) als auch im nachgeordneten Bereich (automatisch erstellte Benachrichtigungen, Erstellung der elektronischen Kostenrechnungen, Ausdrücke, Grundpfandrechtsbriefe, ...).

Neben der kontinuierlichen Bestandsübernahme unter gleichzeitiger Bereinigung der Grundbuchinhalte werden neu eingehende Anträge zu den bereits übernommenen Grundbuchblättern mit ARGUS-EGB weiter bearbeitet. Die weitere Einführung erfolgt ab Juli 2006 in den einzelnen Landgerichtsbezirken, beginnend mit dem LG-Bezirk Rostock. Bis 31.12.2010 soll die landesweite Bestandsübernahme abgeschlossen sein. Parallel hierzu werden Software und Fachskripte zur Abdeckung sämtlicher Eintragungsfälle sukzessive weiter entwickelt und in die Anwendung eingebunden.

Die Pilotierung/Einführung des automatisierten Abrufverfahrens ist für 2007 vorgesehen.

Amtsgerichte -Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister-

Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden seit Mitte April 2006 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Zu diesem Zeitpunkt wurde bei den vier Registergerichten Mecklenburg-Vorpommerns auch damit begonnen, die Papierregisterblätter mit Komponenten RegisPLUS und RegisSTAR in elektronische Form zu überführen. Die Umstellung soll bis Oktober 2006 abgeschlossen sein. Die Datenhaltung erfolgt zentral im Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ).

Übergangsweise wird ab August 2006 die elektronische Beauskunftung der Registerblätter über das Justizintranet realisiert werden. Ein elektronischer Zugriff auf die Register über das Internet wird voraussichtlich erst zum 01.01.2007 möglich sein. Auch die Voraussetzungen zur Einreichung elektronischer Unterlagen entsprechend den Vorgaben der SLIM-IV Richtlinie werden erst zu diesem Zeitpunkt gegeben sein.

Amtsgerichte -Zivilsachen-

Alle 21 Amtsgerichte (einschließlich der Zweigstellen) sind im Bereich Zivilsachen mit der Anwendung ARGUS-AG (Zivil) ausgestattet. Eine musterformularbezogene Textanbindung zur Erstellung sämtlichen Schreibwerks sowie die EDV-Verfügung (automationsunterstützte Erstellung der Ladungen -Grundfunktionalität-) sind vorhanden. Die „EDV-Verfügung“ kann zur Erstellung des gesamten Schreibwerks genutzt werden. An der Optimierung der Ladungsfunktionalität sowie der insgesamt zu hinterlegenden Textmengen wird zur Zeit gearbeitet.

Die monatliche Meldung an das Statistische Amt (StaA) wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt per Diskette zugeleitet.

Die „Folgeantragsbearbeitung“ ist bei den Amtsgerichten eingeführt. Die Funktionalität umfasst die in den Aufgabenbereich der Rechtspfleger/Beamten des gehobenen Dienstes fallenden Anträge (Eingang/Erledigung/statistische Auswertung). Hier soll weiter differenziert werden. Die weitergehenden Anforderungen für die Textanbindung werden zur Zeit erarbeitet. Die weitere Förderung der Funktionalität wurde wegen anderer vordringlich zu erledigender Arbeiten zurückgestellt.

Amtsgerichte -Familiensachen-

Alle 21 Amtsgerichte (einschließlich der 4 Zweigstellen) sind im Bereich Familiensachen mit der Anwendung ARGUS-AG (Familie) ausgestattet. Eine musterformularbezogene Textanbindung zur Erstellung sämtlichen Schreibwerks sowie die EDV-Verfügung (automationsunterstützte Erstellung der Ladungen -Grundfunktionalität-) sind vorhanden. Die „EDV-Verfügung“ kann zur

Erstellung des gesamten Schreibwerks genutzt werden. An der Optimierung der Ladungsfunktionalität sowie der insgesamt zu hinterlegenden Textmengen wird zur Zeit gearbeitet. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt per Diskette zugeleitet. Auch insoweit wird die Folgeantragsbearbeitung bei den Amtsgerichten eingesetzt. Erweitert wurde die Funktionalität zur Berechnung des Versorgungsausgleichs. Nachdem bisher nur die „reine“ Ausgleichung (Ost/Ost - West/West) zur Verfügung stand, ist nunmehr auch ein „gemischter Ausgleich“ (Ost/West) möglich. Berücksichtigt sind in der erweiterten Software auch die Auswirkungen der Umstellung auf den EURO.

Amtsgerichte -Nachlasssachen-

ARGUS-AG (Nachlass) wird derzeit als einfache Geschäftsstellenunterstützung mit Nachlasskartei bei einem Amtsgericht genutzt. Die Anforderungen an eine komplette Geschäftsstellenunterstützung einschl. Verwaltung des Verwahrungsbuches werden zur Zeit ausgearbeitet. Parallel wird die Erstellung der erforderlichen Textmengen erfolgen. Die Erarbeitung der inhaltlich-fachlichen Vorgaben für die Softwareerstellung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die flächendeckende Einführung von ARGUS- Nachlass ist wegen vorrangiger Aufgaben zurückgestellt worden.

Amtsgerichte -Schuldnerverzeichnis-

Alle 21 Amtsgerichte einschließlich der Zweigstellen sind mit ARGUS-AG (Vollstreckung) ausgestattet. Ein Schuldnerverzeichnis wird vorgehalten. Die Übermittlung von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis in einer nur maschinell lesbaren und verschlüsselten Form per Diskette ist möglich. Eine Übersendung von Daten aus dem Schuldnerverzeichnis per E-Mail ist geplant..

Amtsgerichte – Insolvenzsachen

Insolvenzsachen sind bei den vier Amtsgerichten am Sitz der Landgerichte konzentriert. Dort ist ARGUS-AG (Insolvenz) für die Geschäftsstellenunterstützung und Statistik eingeführt. Eine Textanbindung ist vorhanden, die Textmengen für den richterlichen Bereich werden derzeit für den Einsatz in der gerichtlichen Praxis erarbeitet. Alle Insolvenzgerichte nehmen an der Onlineübertragung der Insolvenzstatistik an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern teil. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet ist das von Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Verfahren umgesetzt. Eine Kommunikation zum Bundesanzeiger aus dem Fachverfahren seit April diesen Jahres eingeführt.

Amtsgerichte -Strafsachen-

ARGUS-AG (Straf) steht bei allen 21 Amtsgerichten als Geschäftsstellenunterstützung zur Verfügung. Die statistischen Meldungen an das Statistische Amt werden automatisiert erstellt und dem StaA per Diskette zugeleitet. Die Anforderungen an die Software zur automationsunterstützten Erstellung der Ladungen und Terminsnachrichten unter Berücksichtigung der logischen Zusammenhänge sowie die erforderlichen Textmengen werden derzeit erarbeitet. Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist in der Anfrage- und Auskunftsfunktion eingeführt und wird in der Mitteilungsfunktion derzeit pilotiert.

Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt per Diskette zugeleitet.

Amtsgerichte -sonstige Registerzeichen-

ARGUS-Kern kann mit applikationsbedingten Ergänzungen in allen Bereichen der Gerichte eingesetzt werden. Vorgesehen ist eine "schrittweise" Einführung in allen Abteilungen.

Landgerichte, Oberlandesgericht

ARGUS-LG (Zivil) und ARGUS-OLG (Zivil) sind bei den 4 Landgerichten und dem Oberlandesgericht

eingeführt. Die Textanbindung ist vorhanden. Bei den Landgerichten wurde die Geschäftsstellenunterstützung durch ARGUS-LG (Straf) eingeführt. Die grundsätzlich vorhandene

Textanbindung wird zur Zeit wegen der noch fehlenden Textmengen kaum genutzt.

Diese werden zur Zeit erarbeitet. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Ladungsfunktionalität erarbeitet. Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist in der Anfrage- und Auskunftsfunktion

eingeführt und wird in der Mitteilungsfunktion bis Ende 2006 pilotiert.

Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt per Diskette zugeleitet.

Die „Folgeantragsbearbeitung“ für Zivilsachen ist auch bei den Landgerichten eingeführt. Sie wird zu gegebener Zeit auch bei dem Oberlandesgericht eingesetzt werden.

Der Einsatz ARGUS-OLG (Straf) wurde wegen vorrangiger Aufgaben zurückgestellt.

Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch für ARGUS-OLG (Straf) mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister wird mit der Einführung der Anwendung erfolgen.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird flächendeckend ARGUS-StA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt auch das elektronische Anfrage- und Auskunftsverfahren sowie das Mitteilungsverfahren zum Bundeszentralregister und dem Kraftfahrtbundesamt.

Der elektronische

Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) wurde 2005 im Echtbetrieb aufgenommen. Die für

die Einführung der Textanbindung bei den Staatsanwaltschaften erforderlichen Textmengen werden zur Zeit erstellt. Eine einfache Textanbindung für UJs-Verfahren steht zur Verfügung.

Die weitere Textanbindung wurde wegen anderer vordringlich zu erledigender Aufgaben

zurückgestellt. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird mit Ausnahme der Strafverfolgungsstatistik automatisiert erstellt und dem StaA per Diskette zugeleitet. Die automatische Erstellung der Strafverfolgungsstatistik wurde wegen vordringlicher Aufgaben

zurückgestellt. Im Jahr 2003 wurde mit der Erarbeitung der Vorgaben für eine Schnittstelle zwischen ARGUS-StA und der polizeilichen Vorgangsbearbeitungsanwendung EVA begonnen und die erste Projektphase (Datenübermittlung von der Polizei an die Staatsanwaltschaft und die Rückübertragung des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens) konnte konzeptionell

abgeschlossen werden. Die Umsetzung der ersten Phase hat sich aufgrund mangelnder Ressourcen beim Innenministerium (G8-Gipfel) verzögert und ist für Ende 2007 geplant.

Verwaltungsgerichte

Die Einführung von ARGUS-VG und ARGUS-OVG wurde 1999 bei den Verwaltungsgerichten bzw. beim Oberverwaltungsgericht abgeschlossen. Die musterformularbezogene Textanbindung wird bei den Verwaltungsgerichten genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden und kann, außer im Ladungsbereich, genutzt werden.

Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem StaA per Diskette zugeleitet. Die Anbindung an das elektronische Auskunftsverfahren mit dem Verkehrszentralregister und dem Bundeszentralregister ist vorhanden.

Sozialgerichte

ARGUS-LSG wurde ebenfalls 1999 beim Landessozialgericht eingeführt. Die musterformularbezogene

Textanbindung wird genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden und kann, außer im Ladungsbereich, genutzt werden. ARGUS-SG wurde 2005 bei den Sozialgerichten eingeführt. Die Statistiken des LSozG und der Sozialgerichte werden automatisiert erstellt und können entsprechend der Vorgaben zusammengeführt werden. Zum 01.01.2007 wird die bisherige Statistik auf Zählkartenstatistik umgestellt. Die monatliche Meldung wird dann an das Statistische Amt per Diskette weitergeleitet. ARGUS-SG wird auch die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter übernehmen.

Landesarbeitsgericht/Arbeitsgerichte

Das Landesarbeitsgericht und alle Arbeitsgerichte sind mit ARGUS-LAG/ARGUS-ArbG ausgestattet. Die Arbeitsgerichte nutzen überwiegend die musterformularbezogenen Textanbindung

. Die EDV-Verfügung steht zur Verfügung und kann genutzt werden. Die Ladungsfunktionalität ist hier in einer Grundversion vorhanden. Das Landesarbeitsgericht arbeitet überwiegend mit der EDV-Verfügung. Hier steht aber auch die musterformularbezogene Textanbindung zur Verfügung. ARGUS-LAG/ArbG übernimmt auch die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter. Zum 01.01.2007 wird die bisherige Statistik auf Zählkartenstatistik umgestellt. Die monatliche Meldung wird dann an das Statistische Amt per Diskette weitergeleitet.

Finanzgericht

ARGUS-FG wurde ebenfalls 1999 beim Finanzgericht M-V eingeführt. Die formularbezogene Textanbindung wird genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden und kann, außer im Ladungsbereich,

genutzt werden. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem StaA per Diskette zugeleitet.

Ministerium

Das Ministerium ist mit einem PC-Netzwerk ausgestattet. Es wird auf allen PC-Arbeitsplätzen Office 2003 –Standard- (mit zentraler Sicherung auf dem Server, Dateiaustausch über Netz) genutzt. Das Rechtsinformationssystem juris steht auf allen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Bereich der Personalsachbearbeitung wird das landeseinheitliche System EPOS eingesetzt. Das Statistikreferat wird durch eine eigenentwickelte Tabellenkalkulationsanwendung unterstützt. Das

Landesjustizprüfungsamt setzt JUPI ein. Alle Arbeitsplätze verfügen über Zugang zu E-Mail; Internet wird auf allen Arbeitsplätzen bereitgestellt.

2. Justizvollzug

Fünf von sechs Justizvollzugsanstalten und die JAA Wismar sind mit einem PC-Netzwerk voll ausgestattet. Die JVA Bützow ist teilweise vernetzt. In den nichtvernetzten Bereichen kommen Einzelplatz-PC zum Einsatz. Ende 2005 waren in den Justizvollzugsanstalten 474 PC-Arbeitsplätze installiert. Das entspricht einem Ausstattungsgrad von ca. 92 %.

Auf allen PC-Arbeitsplätzen wird MS-Office in der Standardversion eingesetzt. Die Datenspeicherung erfolgt in Netzwerkordnern und die Datensicherung zentral vom Server. Alle Justizvollzugsanstalten verfügen über E-Mail-Zugänge und je einen PC mit vollem Internet-Zugang. Dienstlich benötigte Internetseiten sind auf allen vernetzten PC-Arbeitsplätzen über eine „Positivliste“ erreichbar. Darüber hinaus sind alle Justizvollzugsanstalten sowie die Sozialen Dienste der Justiz im Internet mit eigenen Homepages präsent.

In allen Justizvollzugsanstalten wird das Verfahren BASIS (Buchung- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine, in einem Länderverbund unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelte, vollzugsspezifische Software. Über eine Schnittstelle stehen ausgewählte Gefangenendaten auch in Zellenkommunikationssystemen zur Verfügung. Das BASIS-Programm läuft auf einem UNIX-Server mit Informix-Datenbanken. Die Einführung des weiterentwickelten Verfahrens BASIS-Web in den Justizvollzugsanstalten erfolgt in diesem Jahr.

In allen Justizvollzugsanstalten findet das Programm NXGEInfo - Gerichtsentscheide für den Strafvollzug - Anwendung. In der zentralen Kleiderkammer für die Justizbediensteten in der JVA Bützow wird das, von der Landesjustizverwaltung Thüringen zur Verfügung gestellte, Programm IVS-BKL eingesetzt. Die Fahrdienstleiter der Justizvollzugsanstalten Bützow, Neubrandenburg und Waldeck arbeiten mit dem Fuhrparkverwaltungsprogramm "autonom". Die Personalgeschäftsstellen verfügen über eine selbst entwickelte Accessdatenbankanwendung für die Personalverwaltung. Für die Schriftgutverwaltung in Justizverwaltungsangelegenheiten nach der Generalaktenverfügung - Verwaltung aller Aktenplaneinträge und Vorgänge sowie der Fristenüberwachung - steht in allen Anstalten das Programm NEXUS-Registra zur Verfügung. Das Verwaltungsprogramm NEXUS-Kammer befindet sich in der JVA Waldeck und JA Neustrelitz im Einsatz. Vorbereitet wird die Einführung in den Justizvollzugsanstalten Neubrandenburg, Ueckermünde und Stralsund. Das Programm AWIS (Wirtschaftsverwaltung, Lagerverwaltung, Speiseplanerstellung) wird in der JA Neustrelitz genutzt. Eine Ausweitung der Nutzung ist nicht vorgesehen.

Das Dienstplanungsprogramm SP-Expert (Planung von Schichtdiensten, Dienstpostenbesetzung, Dienstzeiterfassung und -abrechnung) mit Anbindung an Zeiterfassungssysteme befindet sich in fünf Anstalten im Einsatz. Die Einführung der nachfolgenden webbasierten zentralen SP-Expert-Anwendung befindet sich in der Vorbereitung.

Das Verfahren ProFiskal wird zur Haushaltsmittelbewirtschaftung seit 1999 in allen Justizvollzugseinrichtungen genutzt.